

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 3.

Dienstag den 3. Januar.

1854.

A u f f o r d e r u n g.

Zufolge des die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 23. April 1850 und der Ausführungs-Berordnung vom nämlichen Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die letzteren in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten und pensionirten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen, welche ihren wesentlichen Wohnsitz in hiesiger Stadt haben.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandkataster-Nummer der Wohnungen,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen,
- 3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres Statt gefunden hat,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, zu welchem dieselben in den Anstellungsbefehlen oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach der Summe, welche sie im letzten Jahre erreicht haben,

genau aufzuführen, auch

5) die darunter befindlichen Ortszulagen und den etwa bewilligten Dienstaufwand bemerklich zu machen, in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens

bis zum 10. des jetzigen Monats

abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diejenigen von den hier in Frage befangenen in Leipzig angestellten Personen, welche ihren wesentlichen Wohnsitz in den umliegenden Dörfern haben, in diese Verzeichnisse nicht mit aufzunehmen sind, sondern wegen dieser Personen binnen derselben Frist das nach Obigem Erforderliche der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme Leipzig mitzutheilen ist.

Leipzig, am 2. Januar 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Die Armenanstalt in Leipzig.

(Schluß.)

Auch der Aufwand für das Bekleidungsalmosen ist in höchst auffallender Weise gestiegen von 133 Thlr. bis auf 2425 Thlr.; im Jahre 1849/50 betrug er schon 3754 Thlr., ist aber seitdem wieder gefallen, da die Anstalt, wie der Bericht mittheilt, sich bemüht hat, die Mißbräuche, die in dieser Beziehung eingerissen waren, abzustellen. Die Anstalt läßt durch ein Directorialmitglied, dem die ganze sehr mühsame Branche des Bekleidungswesens übertragen ist, die Bekleidungsstoffe in großen Quantitäten ankaufen und theils von armen Handwerkern, theils von den Kindern der Armen-schule anfertigen. Es wird dadurch der doppelte Vortheil erlangt, daß man armen Handwerkern einige lohnende Arbeit verschaffen kann und daß der Unterricht in weiblichen Arbeiten, den die Mädchen in der Armenschule erhalten, für die Armenanstalt selbst wieder nutzbar gemacht werden kann.

Der Aufwand für das Brodalmosen ist natürlich, je nach dem Steigen und Fallen der Getreidepreise, in starkem Schwanken begriffen; er betrug im Jahre 1804 10,547 Thlr. und im letzten Jahre 8963 Thlr.; am höchsten war er in den Jahren 1817 und 1846/47 mit 21,970 Thlr. und 13,762 Thlr. Das Quantum des vertheilten Brodes betrug jährlich nach dem Durchschnitt der zehn

ersten 333,863 Pfund und der zehn letzten Jahre 368,396 Pfund, also durchschnittlich jetzt circa 1000 Pfund täglich. Im letzten Jahre kostete der Anstalt das Pfund Brod $7\frac{7}{10}$ Pfennig.

Der Aufwand für die Krankenpflege ist nicht so bedeutend gestiegen, wie man wohl erwarten könnte (nach zehnjährigem Durchschnitt von 1320 auf 1920 Thlr.). Er war sogar eben so wie die Zahl der behandelten Kranken, die im letzten Jahre 2671 betrug, namentlich gegen das Ende der zwanziger Jahre bedeutender, als in den letzten Jahren. Noch bedeutender ist seine relative Verminderung; durchschnittlich betrug der Aufwand für jeden behandelten Kranken in den ersten zehn Jahren 1 Thlr. 20 Ngr. und in den letzten zehn Jahren nur 26 Ngr. Der Grund hiervon wird namentlich in dem veränderten Standpunkte der ärztlichen Wissenschaft zu suchen sein. Im Uebrigen ist hierbei in Anschlag zu bringen einerseits, daß überhaupt der Gesundheitszustand der Stadt sich wesentlich verbessert hat, andererseits, daß in der neueren Zeit durch die Erweiterung des Jakobshospitals, durch die Poliklinik und durch die ausgedehnte Fürsorge für unentgeltliche Schutzpockenimpfung, für die unentgeltliche Behandlung armer Kranken sehr vielfach gesorgt ist.

Wohl noch zu einer langen Reihe von Betrachtungen giebt diese 50jährige Ausgabentabelle Veranlassung; indes ist der Raum dieser Blätter wohl schon über das Maß durch die vorstehenden Bemerc-